

Begründung

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. Hs. 6 "Schafhausener Straße"

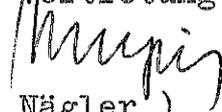
Die Änderung des Bebauungsplanes bezieht sich auf den im Plangebiet vorgesehenen Wendehammer. Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes konnte davon ausgegangen werden, daß die Sporthalle neben dem Hallenbad an der Schafhausener Straße errichtet wird. Durch den Wechsel des Standortes der Sporthalle in Richtung Klevchen kann der Wendehammer entfallen, weil auf dem Sporthallengrundstück eine Durchfahrt zur Sporthalle mit Wendemöglichkeit geschaffen worden ist.

Mehrkosten entstehen der Stadt durch diese Planänderung nicht.

Bodenordnungsmaßnahmen sind ebenfalls nicht erforderlich.

Heinsberg, den 18.12.1975

Stadt Heinsberg
Der Stadtdirektor
In Vertretung



(Nägler)
Techn. Beigeordneter